



## CHARTA – Praktika im Waldbereich

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die theoretische und praktische forstliche Aus- und Weiterbildung auf Hochschulstufe (Art. 29 Abs. 2 WaG).

**Die Kantone sorgen für entsprechende Stellen zur praktischen Weiterbildung und koordinieren diese untereinander.**

Mit der vorliegenden CHARTA stärkt die Konferenz der Direktoren für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) auf Antrag der Konferenz der Kantonsförster (KOK) das gegenseitige Verständnis und die gegenseitigen Anstrengungen zur Sicherstellung der praktischen Aus- und Weiterbildung für Waldfachleute, *sowohl für Studienabgänger der Hochschulstufe (Nachstudienpraktikum) sowie für Praktika vor und während des Studiums (Studienpraktika, Vorstudienpraktika für FH und Studienpraktika im Rahmen von Masterstudiengängen)*. Die CHARTA steht Partnerorganisationen offen.

### 1. Inhalt und Dauer der Praktika

Die praktische Aus- und Weiterbildung richtet sich nach den Vollzugsaufgaben der Kantone aus der Waldgesetzgebung. Sie beinhaltet darum insbesondere die Bereiche Waldplanung, Waldbewirtschaftung, Walderhaltung und Naturgefahren im Lichte sämtlicher Waldfunktionen. Sie fördert die Kenntnisse der Verwaltungsverfahren inkl. Kommunikation und ermöglicht das Sammeln von Führungserfahrung. Die Praktika dauern mindestens 6 Monate (Vollzeitstelle) bis maximal 24 Monate.

### 2. Bereitstellung von Praktikumsstellen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Verhältnis zur Grösse ihrer Verwaltungseinheit verpflichten sich die kantonalen Forstdienste, geeignete Praktikumsstellen bereitzustellen und für eine befähigte Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten zu sorgen.

### 3. Ausschreibung der Praktikumsstellen

Praktika werden ausgeschrieben. Die Konferenz der Kantonsförster führt eine Plattform, auf der die offenen Angebote an Praktikumsstellen für die Interessierten einsehbar und abrufbar sind. Die Kantone melden ihre Ausschreibung zuhanden der gemeinsamen Plattform.

### 4. Anstellungsverhältnisse

Die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt über ordentliche Bewerbungen der Interessierten auf die ausgeschriebenen Stellen mit spezifischen Anstellungsverträgen für Praktikumsstellen. Die Entlohnung richtet sich nach den kantonalen Regelungen für Praktikumlöhne. Partnerorganisationen orientieren sich an den Anstellungsbedingungen des Standortkantons. Praktika, die im Verbund mehrerer Verwaltungen oder Partner angeboten werden, laufen über ein Anstellungsverhältnis.

### 5. Nachweis und Qualifikation

Die praktische Weiterbildung wird mit einem Nachweis über die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bescheinigt. Der Nachweis beinhaltet neben der Praktikumsdauer, die Schwerpunkte der Tätigkeiten, die allfälligen Herausforderungen und eine Qualifikation in Form einer Mitarbeiterbeurteilung und eines Arbeitszeugnisses zum Abschluss des Praktikums.

## 6. Qualitätssicherung

Die Konferenz der Kantonsförster sorgt für die notwendige Qualität der praktischen Aus- und Weiterbildung. Sie

- führt dazu Weiterbildungskurse für die Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer durch,
- sorgt für den interkantonalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch,
- führt eine Austrittsbefragung bei Absolventinnen und Absolventen von Praktika durch,
- legt die Mindestanforderungen der Stellenausschreibung sowie der Mitarbeiterbeurteilung und des Arbeitszeugnisses fest und
- regelt mit dem BAFU die ergänzenden Qualitätskriterien im Rahmen der NFA-Stichprobenkontrolle.

## 7. Verpflichtung

Die Mitglieder der KWL und der KOK und weitere Betriebe oder Organisationen, die sich dieser CHARTA mit deren Unterzeichnung anschliessen, verpflichten sich, ihren Teil zur Umsetzung dieser CHARTA beizutragen und diese nach aussen zu vertreten.

Appenzell, 18. November 2016

sig.

Jacqueline de Quattro  
Präsidentin KWL

sig.

Ueli Meier  
Präsident KOK